

Amtliche Bekanntmachung

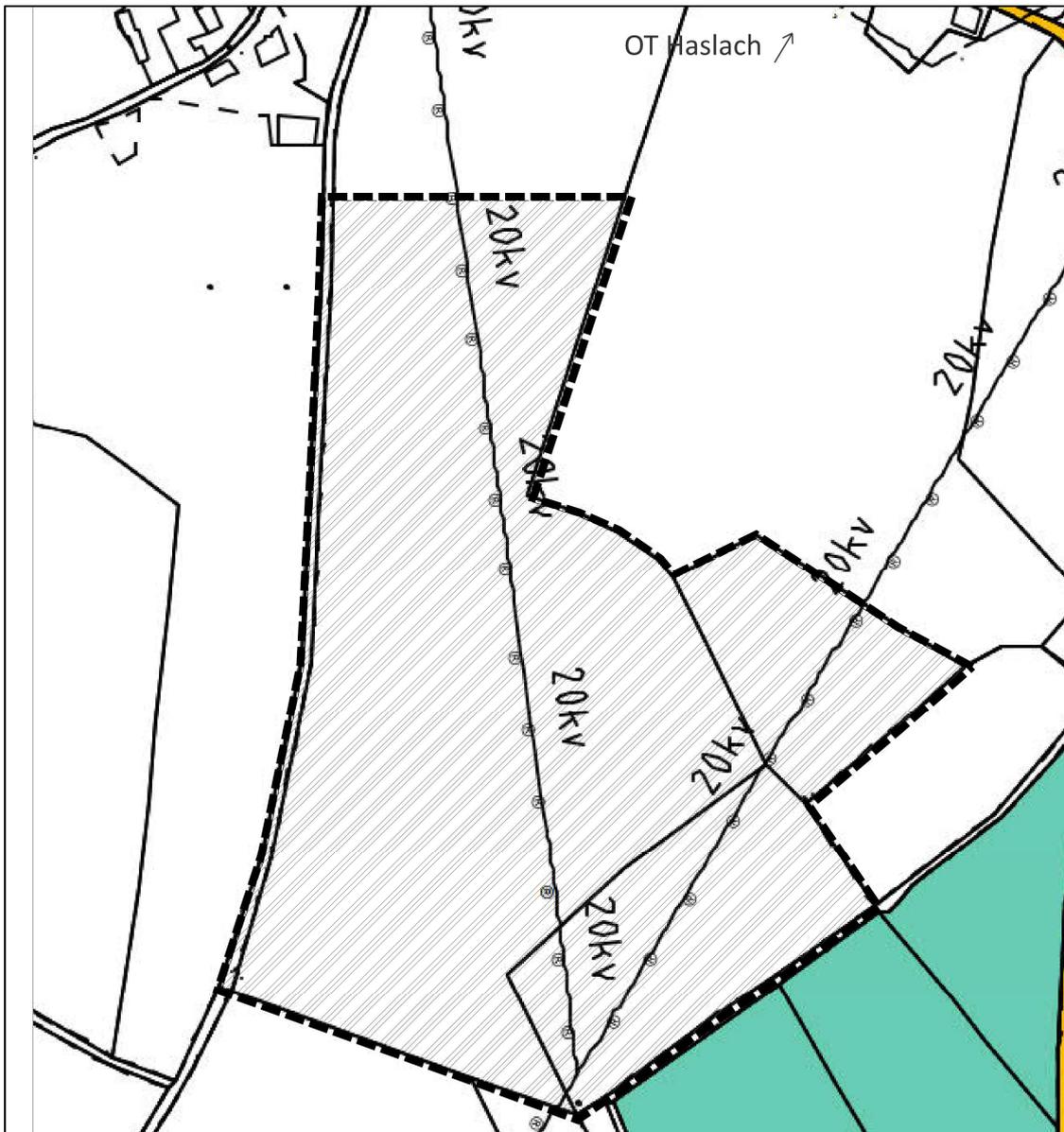
der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot - Tannheim

Beschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“, Rot an der Rot, nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot - Tannheim hat in ihrer Sitzung am 12.04.2021 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Haslach“, Rot an der Rot beschlossen. Das Änderungsgebiet umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern: 122, 123, 156 (Teilbereich) sowie 156/1 (Teilbereich), Gemarkung Haslach, bei einer insgesamten Fläche von ca. 10,0 ha (s. Lageplan).

Die 3. Änderung erfolgt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Der Änderungsbereich wird im Flächennutzungsplan ohne Nutzungskennzeichnung dargestellt. Zudem ist der Verlauf zweier 20-kV-Freileitungen dargestellt. Da die geplante Nutzung nicht mit der Darstellung des Flächennutzungsplanes übereinstimmt, ist es erforderlich, diesen zu ändern.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.



(nichtmaßstäblicher Lageplan)

Gemeinde Rot an der Rot, den 15.04.2021
Bürgermeisterin Brauchle

Gemeinde Tannheim, den 15.04.2021
Bürgermeister Wonhas